

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5286-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
05.12.2019	Finanz- und Personalausschuss	K			
16.12.2019	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019.

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 20.11.19	Datum	Tsalastras Datum 20.11.2019	Schranz Datum 25.11.2019
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

**3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019**

lfd Nr.	Produktbereich	Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel		
									E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung		
1	08	Sportförderung	251008010300300 KIF - Sportanlage Mellinghofer Str.	785200	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen	apl.	19.08.2019	30.000,00	30.000,00	SI	30.000,00 EUR
2	01	Innere Verwaltung	870001130100300 B Plan 655 Landwehr	785200	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl.	19.08.2019	65.000,00	265.000,00	SI	65.000,00 EUR
3	03	Schulträgeraufgaben	330003010400002 Elsa-Brandström-Gymnasium	785110	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen OGM	apl.	20.08.2019	33.320,00	33.320,00	SI	33.320,00 EUR
4	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290 Spielplätze	521150	Aufwand für Sanierung, Gebäude- und Grundstückserhaltung	üpl.	21.08.2019	51.900,00	151.900,00	SV	51.900,00 EUR
5	13	Natur- und Landschaftspflege	220013020190 Landschaftsentwicklung und Artenschutz	522100	Aufwand für Unterhaltung Infrastrukturvermögen	apl.	23.08.2019	20.000,00	20.000,00	SV	20.000,00 EUR
6	13	Natur- und Landschaftspflege	220013020101 Ausgleichs- und Ersatzgelder	522100	Aufwand für Unterhaltung Infrastrukturvermögen	üpl.	23.08.2019	75.000,00	120.000,00	ME	75.000,00 EUR
7	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	PN 1201 Öffentliche Verkehrsflächen	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000056)	üpl.	27.08.2019	4.840,00	12.890,00	SV	4.840,00 EUR
8	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010104100 Tackenbergstraße	785200	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen	apl.	28.08.2019	37.200,00	57.420,00	SI	37.200,00 EUR
9	03	Schulträgeraufgaben	330003010300111 KIF Friedrich-Ebert-Realschule	785120	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM GmbH	apl.	28.08.2019	144.590,00	144.590,00	SI	144.590,00 EUR
10	03	Schulträgeraufgaben	330003010100505 KIF II Buschhausen Grundschule	785120	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM GmbH	üpl.	28.08.2019	70.910,00	170.910,00	SI	70.910,00 EUR
11	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	PN 1201 Öffentliche Verkehrsflächen	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	28.08.2019	50.000,00	70.640,00	SV	50.000,00 EUR
12	01	Innere Verwaltung	460001110100000 Geschwindigkeitsüberwachungs- anlagen	783100	Auszahlung für bewegliches Anlagevermögen > 410 EUR	üpl.	29.08.2019	31.000,00	291.000,00	SI	31.000,00 EUR
13	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100120 Kindertageseinrichtung Biefang	785220	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl.	05.09.2019	38.500,00	38.500,00	SI	38.500,00 EUR
14	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100120 Kindertageseinrichtung Biefang	785120	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	üpl.	05.09.2019	10.500,00	297.900,00	SI	10.500,00 EUR
15	03	Schulträgeraufgaben	330003010905 Allgemeine Schulanlagen	543188 u.a.	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000014)	üpl.	06.09.2019	37.000,00	80.890,00	E	37.000,00 EUR
16	01	Innere Verwaltung	460001110102 Ordnungswidrigkeiten	543134 u.a.	Gerichtskosten (D00000007)	üpl.	09.09.2019	100.000,00	380.600,00	SV	100.000,00 EUR
17	08	Sportförderung	250008010302 Freizeitsportanlagen	523700	Erstattungen an private Unternehmen	apl.	13.09.2019	71.000,00	71.000,00	ME	60.000,00 EUR
										SV	11.000,00 EUR
18	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010190 Öffentliche Verkehrsflächen	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000056)	üpl.	16.09.2019	6.400,00	19.290,00	SV	6.400,00 EUR
19	01	Innere Verwaltung	870001130101 Bebaute Grundstücke	544190	Aufwendungen für Versicherungsschäden OGM	üpl.	16.09.2019	30.000,00	110.000,00	SV	30.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrvertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(FI) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
20	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)	529152	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	üpl.	17.09.2019	10.000,00	60.000,00	ME	10.000,00 EUR
21	01	Innere Verwaltung	410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation	541170	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	üpl.	17.09.2019	90.000,00	454.070,00	SV	90.000,00 EUR
22	03	Schulträgeraufgaben	330003010500001 Schule an der Hagedornstraße	785120	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl.	18.09.2019	20.000,00	20.000,00	SI	20.000,00 EUR
23	01	Innere Verwaltung	410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation	544182	Beitrag Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (DR Unfallkasse D00000010)	üpl.	18.09.2019	15.900,00	2.275.100,00	SV	15.900,00 EUR
24	03	Schulträgeraufgaben	330003010004000 Schulhöfe/Geräte	785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM GmbH	üpl.	18.09.2019	10.500,00	235.850,00	ME	10.500,00 EUR
25	05	Soziale Leistungen	320005070103 Projekt Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier BIWA	531800	Aufwand für Zuschüsse an andere Bereiche	apl.	19.09.2019	114.280,00	114.280,00	ME	114.280,00 EUR
26	05	Soziale Leistungen	320005040200 Eingliederungshilfe	523200	Erstattung an Gemeinden	apl.	24.09.2019	75.630,00	75.630,00	E	75.630,00 EUR
27	01	Innere Verwaltung	810001020100 Steuerungsunterstützung	529102	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - WBO	üpl.	26.09.2019	6.600,00	101.600,00	SV	6.600,00 EUR
28	08	Sportförderung	252008010300600 KIF - Sportanlage Erlenstraße	785200	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen	apl.	02.10.2019	105.000,00	105.000,00	SI	105.000,00 EUR
29	08	Sportförderung	251008010300300 KIF - Sportanlage Mellinghofer Straße	785200	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen	apl.	02.10.2019	10.000,00	40.000,00	SI	10.000,00 EUR
30	05	Soziale Leistungen	320205020505 Sonstige Sozialhilfe nach §70, 73, 74 SGB XII u.a.	532801	KM-Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	üpl.	09.10.2019	11.350,00	74.350,00	E	11.350,00 EUR
31	05	Soziale Leistungen	320005020100 u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000032)	üpl.	09.10.2019	17.260,00	22.590,00	SV	17.260,00 EUR
32	01	Innere Verwaltung	870001130101 Bebaute Grundstücke	544190	Aufwendungen für Versicherungsschäden OGM	üpl.	09.10.2019	30.000,00	140.000,00	SV	30.000,00 EUR
33	03	Schulträgeraufgaben	330003010100511 KIF II Adolf-Feld-Schule	785120	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl.	10.10.2019	75.510,00	75.510,00	SI	75.510,00 EUR
34	08	Sportförderung	250008010300400 Sportfreianlage Mülheimer Straße	785200	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen	apl.	16.10.2019	5.000,00	41.200,00	SI	5.000,00 EUR
35	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010101000 KTE John-Lennon-Platz	785110	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen OGM	apl.	16.10.2019	11.210,00	11.210,00	SI	11.210,00 EUR
36	10	Bauen und Wohnen	540010040100 Wohnungsbauförderung	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000054)	üpl.	17.10.2019	2.800,00	3.280,00	SV	2.800,00 EUR
37	01	Innere Verwaltung	870001130100500 B Plan 662 Lilienthalstraße	785200	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl.	17.10.2019	190.000,00	220.000,00	SI	190.000,00 EUR
38	01	Innere Verwaltung	870001130100300 B Plan 655 Landwehr	785200	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl.	17.10.2019	116.000,00	381.000,00	SI	116.000,00 EUR
39	01	Innere Verwaltung	410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000041)	üpl.	18.10.2019	33.000,00	119.050,00	SV	33.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(FI) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
40	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	510009020163 Kunst im Turm	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl.	21.10.2019	102.320,00	356.920,00	SV	102.320,00 EUR
41	03	Schulträgeraufgaben	330003010100508 KIF II Luisenschule	785120	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl.	22.10.2019	33.000,00	33.000,00	SI	33.000,00 EUR
42	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290400 Spielplätze/Geräte	785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM GmbH	üpl.	23.10.2019	3.000,00	233.000,00	ME	3.000,00 EUR
43	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	510009020190 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	apl.	24.10.2019	23.000,00	35.000,00	ME	23.000,00 EUR
44	13	Natur- und Landschaftspflege	220013010190 Grünanlagen und Kleingartenanlagen	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl.	25.10.2019	75.000,00	279.280,00	SV	75.000,00 EUR
45	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050608 u.a. Wirtschaftliche Jugendhilfe	527198	Aufwand für Nutzungsentgelte	üpl.	30.10.2019	4.340,00	7.200,00	E	4.340,00 EUR
46	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010193 Fortbildungsmaßnahmen für sprachliche Bildung	523100	Erstattungen an das Land	apl.	30.10.2019	23.010,00	23.010,00	ME	22.870,00 EUR
										SV	140,00 EUR
47	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050200 Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	527198	Aufwand für Nutzungsentgelte	üpl.	30.10.2019	16.460,00	22.250,00	E	16.460,00 EUR
48	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010190 u.a. Kindergärten	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000031)	üpl.	30.10.2019	17.760,00	98.850,00	E	17.760,00 EUR
49	03	Schulträgeraufgaben	330003010600101 KIF Gesamtschule Osterfeld	785100	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen	apl.	31.10.2019	50.000,00	130.300,00	SI	50.000,00 EUR

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	318.650,00
Einsparung	E	162.540,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	647.160,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	1.076.740,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(FI)	0,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
SUMME		2.205.090,00

Hinweis: Bei den laufenden Nummern 7, 11, 18, 19, 31, 32, 36 und 39 handelt es sich um überplanmäßige Mittelbereitstellungen, die OGM-Aufwendungen betreffen für die eine Einsparung im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D angestrebt wird, jedoch kann zum aktuellen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 251008010300300 KIF - Sportanlage Mellinghofer Str.
Finanzposition: 785200 Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Da die KIF-Zuschussmaßnahme Sportanlage Mellinghofer Str. nicht wie ursprünglich geplant zum Ende des Jahres 2018 abgeschlossen und kassenwirksam abgerechnet werden konnte, ergaben sich Finanzierungsüberhänge aus dem Vorjahr, die in das Jahr 2019 verlagert und nunmehr erst abrechnungsreif wurden. Für die Restarbeiten ergab sich zu diesem Zeitpunkt ein dringend benötigter Restfinanzierungsbedarf in Höhe von ca. 30.000 EUR, der nach damaligem Stand und Abstimmung mit der OGM GmbH ausreichte, um die Fördermaßnahme ordnungsgemäß abwickeln zu können. Die entsprechenden Fördergelder wurden bereits im Vorjahr vereinnahmt und wurden im Rahmen der Gesamtabwicklung berechnet und ggfls. korrigiert.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Investitionsnummer: 870001130100300 B Plan 655 Landwehr
Finanzposition: 785200 Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 65.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die endgültige Fertigstellung der Erschließungsanlagen B-Plan 655 Landwehr/Samlandstr. wurden nach einer Kostenaufstellung der OGM GmbH vom 22.07.2019 Mehrkosten in Höhe von ca. 65.000 EUR erwartet. Diese Summe diente zum ordnungsgemäßen Gesamtabschluss der Fortführungsmaßnahme. Eine entsprechende Realisierung von Einzahlungsbeträgen war durch die Vermarktung in den Vorjahren bereits erfolgt.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Investitionsnummer: 330003010400002 Elsa-Brandström-Gymnasium
Finanzposition: 785110 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 33.320,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Begehung des Fachbereiches 2-4-20/Lebensmittelüberwachung wurde der Lager- und Ausgabebereich der Frühstücksausgabe im Unterstufengebäude des Elsa-Brändström-Gymnasiums kritisiert. Neben einer geeigneten Ausstattung waren bauliche Änderungen vorzunehmen. Da das Elsa-Brändström-Gymnasium ein Ganztagsgymnasium ist, ist die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler für die Schule verpflichtend vorzunehmen. Die Wände mussten glatt und abwaschbar sein. Die Elektronik (Stromzähler) war aus dem Raum zu entfernen. Ein Umkleidebereich war zu errichten. Warmwasser war im Personal-WC erforderlich. Der Boden musste überarbeitet werden und letztlich mussten die Fenster Fliegengitter erhalten. Damit weiterhin Frühstück und Snacks auch im neuen Schuljahr dort ausgegeben werden durften, mussten die Arbeiten bis zum Ende der Sommerferien beendet werden. Eine dringend notwendige, außerplanmäßige Mittelbereitstellung war somit kurzfristig erforderlich.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010290 Spielplätze
Kostenart: 521150 Aufwand für Sanierung, Gebäude- und Grundstückserhaltung
Betrag: 51.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Laut Spielsand-Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 21.08.2018 ist der Spielsand in den Spielbereichen der städtischen Kindertageseinrichtungen und auf öffentlichen Spielplätzen aus hygienischen Gründen mindestens einmal jährlich auszutauschen. Der Sand wird jährlich durch die Mitarbeiter der OGM GmbH auf Verunreinigungen geprüft. Die nun vorliegende Liste zum Sandaustausch für das Jahr 2019 wies öffentliche Spielflächen und Kindertageseinrichtungen aus, bei denen aus hygienischen Gründen der Sandaustausch dringend geboten war. Die Gesamtkosten für den Sandaustausch beliefen sich in 2019 auf 141.510,04 EUR. Darüber hinaus entstanden ab 2018 für die Funktionsprüfung der Entwässerungsanlage und der regelmäßigen Reinigung des Bolzplatzes Ackerstraße zusätzliche Aufwendungen von jährlich 5.183,64 EUR. In 2019 wurde der Rechnungsbetrag für das Jahr 2018 beglichen, so dass der Betrag von 5.183,64 EUR in 2019 zweimal anfiel. Insgesamt entstanden in 2019 daher Gesamtkosten von 151.877,32 EUR. Der Planansatz beim Auftrag 310006010290, Kostenart 521150, betrug 100.000,00 EUR, so dass aufgerundet 51.900,00 EUR an überplanmäßigen Aufwendungen zu beantragen waren.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 220013020190 Landschaftsentwicklung und Artenschutz
Kostenart: 522100 Aufwand für Unterhaltung Infrastrukturvermögen
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In Zusammenhang mit der Umsetzung des städtebaulichen Vertrages zum B-Plan 642, der die Stadt Oberhausen neben Pflege- / Monitoringmaßnahmen zur Durchführung aller artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen verpflichtet, sollte aufgrund artenschutzrechtlicher Erfordernisse die Brache Zeche Sterkrade kurzfristig mit einem Weidezaun eingezäunt werden. Die Fläche sollte u.a. als Lebensraum für die Offenlandbrüter Kiebitz und Feldlerche dienen, was den Schutz vor Störungen durch freilaufende Hunde erforderlich machte.

Da weder der Erschließungsträger noch der Grundstückseigentümer bisher bereit waren die Kosten zu übernehmen, die Zäunung aber inzwischen dringend notwendig wurde, um die Qualität des Ersatzlebensraums sicherzustellen, sollte die Errichtung des Zauns nunmehr durch die Fachverwaltung beauftragt werden. Angesichts der dargestellten Situation und der Gefahr einer etwaigen Klage hat die Fachverwaltung ein Angebot für eine geeignete Zaunkonstruktion (inkl.Tor) eingeholt, die über eine Länge von rund 860 m zu kalkulieren war, um das gesamte Areal zu umschließen. Die Kosten dafür beliefen sich auf ca. 20.000 EUR. Da dieser Sachverhalt bei der Haushaltsplanung 2019 noch nicht bekannt war, wurden hierfür keine Mittel angemeldet. Somit war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 20.000 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 220013020101 Ausgleichs- und Ersatzgelder
Kostenart: 522100 Aufwand für Unterhaltung Infrastrukturvermögen
Betrag: 75.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für den Bebauungsplan Nr. 642 – Weierstraße/Waldteichstraße - wurden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Oberhausen und dem Erschließungsträger vom 20.09.2018 Pflegemaßnahmen mit entsprechenden Intervallen festgelegt. Der Erschließungsträger hat an die Stadt eine Ablösesumme für die Pflege der artenschutzrechtlichen Maßnahmen und des Monitorings in Höhe von 606.653,32 Euro für eine Dauer von 30 Jahren gezahlt. In einem ersten Schritt sollten nun Aufträge für Monitoring und vier Pflegemaßnahmen erteilt werden. Insgesamt belief sich die Auftragssumme auf ca. 75.000,00 Euro. Der Haushaltsansatz in Höhe von 45.000,00 EUR war bereits durch andere geplante Ausgleichsmaßnahmen ausgeschöpft, sodass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 75.000,00 EUR erforderlich und unabweisbar war.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe: PN1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000056)
Betrag: 4.840,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen setzte das neue Parkraumbewirtschaftungskonzept um, das der Rat der Stadt am 19.03.2018 beschlossen hat. Durch die veränderten Bewirtschaftungsgebiete wurde eine Veränderung der bestehenden Bewohnerparkzonen erforderlich. In den Bewirtschaftungsgebieten Sterkrade und Osterfeld ergaben sich nur geringe bzw. keine Änderungen, in Alt-Oberhausen mussten die drei bestehenden Bewohnerparkzonen erweitert und um zwei neue Zonen ergänzt werden. Nach Mitteilung des Fachbereiches 5-6-10/Verkehrsplanung und Signalwesen sollten nun alle betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner durch ein entsprechendes Informationsschreiben auf die Änderungen hingewiesen werden. Bei der Haushaltsplanung 2019 wurde dieser Sachverhalt nicht berücksichtigt, so dass das zur Verfügung stehende Budget nicht mehr ausreichte, diesen zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Investitionsnummer: 560012010104100 Tackenbergstraße
Finanzposition: 785200 Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 37.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund bestehender Restverpflichtungen (Mittelbindungen) in Höhe von 20.210,56 EUR wurde bereits Anfang 2019 ein außerplanmäßiges Budget zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Maßnahme bereitgestellt. Trotz mehrfacher Aufforderung wurde erst im August 2019 eine prüfbare Schlussrechnung eingereicht. Die dann vorliegende Schlussrechnung belegte eine Restforderung in Höhe von insgesamt 57.326,81 EUR, so dass nochmals zusätzliches Budget zur ordnungsgemäßen Schlussabwicklung zur Verfügung gestellt werden musste.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Investitionsnummer: 330003010300111 KIF Friedrich-Ebert-Realschule
Finanzposition: 785120 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM GmbH
Betrag: 144.590,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der abgängige Pavillon im Eingangsbereich der Friedrich-Ebert-Realschule sollte ersetzt werden. Obwohl der Pavillon abgängig war, wurde dieser weiterhin schulisch benötigt. Auch vor dem Hintergrund einer vom Bereich 3-3 Schule avisierten Zügigkeitserhöhung der Schule wurden die Räume dringend benötigt. Ein Abriss des Pavillons ohne Ersatz war nicht möglich. Die Planungen sollten bis zur Baugenehmigung durch die OGM GmbH erfolgen, ehe im kommenden Jahr der Eigenbetrieb die Umsetzung übernehmen wird. Für die Leistungsphasen 1-4 fielen Honorarkosten an, die bisher nicht im Haushalt 2019 berücksichtigt wurden. Die Honorarkosten waren nicht förderfähig und mussten durch die Stadt selber getragen werden. Eine bauliche Umsetzung, vorbehaltlich eines Ratsbeschlusses, sollte dann im Jahr 2020 erfolgen.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Investitionsnummer: 330003010100505 KIF II Buschhausen Grundschule
Finanzposition: 785120 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM GmbH
Betrag: 70.910,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hatte mit dem Beschluss vom 04.07.2016 zum Thema Bildungsplan die Verwaltung mit mehreren Punkten zur Prüfung beauftragt. Unter Beschlusspunkt 6 wurde eine Zusammenlegung der Standorte der Grundschule Buschhausen gefordert. Die Planungen der Leistungsphasen 1-2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) wurden mittlerweile durchgeführt. Bislang waren im Haushalt 100.000 EUR an Planungskosten vorgesehen, aufgrund der ersten aufwendigen Planungsergebnisse stiegen die veranschlagten Kosten um rund 71.000 EUR an. Wie eine tatsächliche bauliche Umsetzung erfolgen wird, bleibt abzuwarten.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe: PN1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei der Haushaltsplanung/-anmeldung 2019 wurde von einem Jahresbudget in Höhe von 17.700 EUR (ohne Auftrag Beleuchtung) ausgegangen. Die OGM GmbH wurde Anfang 2019 beauftragt, zusätzlich 185 Parkscheinautomaten gemäß dem Parkraumbewirtschaftungskonzept zu beschaffen. Die erforderlichen Mittel für diese Parkscheinautomaten wurden nicht für den Haushalt 2019 angemeldet. Die Parkscheinautomaten werden bzw. wurden sukzessiv im Stadtgebiet aufgestellt und über Nutzungsentgelte abgerechnet. Die Aufstellung der Parkscheinautomaten war zum Teil (80 Stück) erfolgt, so dass die vorliegende Rechnung für Nutzungsentgelte für die Überlassung von Ausstattungsgegenständen der OGM GmbH mit dem vorhandenen Budget nicht mehr beglichen werden konnte. Um der Verpflichtung vertragsgemäß noch bis zum Ende des Jahres nachzukommen, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Investitionsnummer: 460001110100000 Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen
Finanzposition: 783100 Auszahlung für bewegliches Anlagevermögen > 410 EUR
Betrag: 31.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund von Häufung von Verkehrsunfällen an der Messstelle Konrad-Adenauer-Allee (Fahrtrichtung Nord, Konrad-Adenauer-Allee/Überfahrt A 42) wurde die Beschaffung einer Anlage mit zeitgemäßer Lasertechnik notwendig. Ein Teil-Ersatz der alten Technik im gesamten Stadtgebiet (eingebaute Induktionsschleifen) war in Verbindung mit den neuen Anlagen mit Lasertechnik nicht möglich. Bei einem vollständigen Ersatz der alten Technik durch Lasertechnik könnten die vorhandenen Messinnenteile nicht weiter verwendet werden. Ein vollständiger Ersatz der vorhandenen und funktionstüchtigen Technik an allen Messstellen im Stadtgebiet wäre nicht wirtschaftlich gewesen. Die für 2018 angedachte Ersatzbeschaffung konnte nicht abschließend bau- und finanztechnisch abgewickelt werden. Um eine ordnungsgemäße Beendigung der Maßnahme gewährleisten zu können, war eine kurzfristige überplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig. Neben der bereits im Februar 2019 bewilligten zusätzlichen Mittelbereitstellung wurde zur Anschaffung einer zweiten Kamera für die semi-stationäre Messanlage eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Investitionsnummer: 310006010100120 Kindertageseinrichtung Biefang
Finanzposition: 785220 Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 38.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Biefang musste die Außenanlage angepasst und eingezäunt werden. Zudem war eine Überdachung des Weges vorgesehen. Dennoch fielen bereits Planungskosten an, da die Überdachung des Weges bereits im Antrag für die Baugenehmigung eingeplant wurde. Hierfür fielen demnach bereits in 2019 Planungskosten in Höhe von 38.500,00 EUR an. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung war somit erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Investitionsnummer: 310006010100120 Kindertageseinrichtung Biefang
Finanzposition: 785120 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 10.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Biefang sollten das Bestandsgebäude und der Neubau mittels eines überdachten Weges verbunden werden. Dadurch wurde eine direkte Zufahrt zum hinteren Teil des Bestandsgebäudes für die Feuerwehr unmöglich. Ein zweiter baulicher Rettungsweg war zu erstellen, damit das Gebäude weiter genutzt werden konnte. Hierfür fielen Planungskosten in Höhe von 10.500,00 EUR an. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war somit erforderlich und unabweisbar.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010905 Allgemeine Schulangelegenheiten
Kostenart: 543188 u.a. Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000014)
Betrag: 37.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurden die Aufwendungen im Deckungsring Fremdleistungen für die Sachkonten 543115 Fremdleistungen Postaufwendungen, und 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen nach Schulformen unterteilt. Aufgrund des Umzugs des Fachbereichs 3-3-10/Elternbeiträge vom technischen Rathaus in das Gebäude Steinbrinkstr. 248 wurden bis einschließlich Juli 11.900,00 EUR für Stühle verausgabt. Bis zum Jahresende waren bereits weitere Aufwendungen absehbar, da neue Möbel im Rahmen des Umzugs des Fachbereichs 3-3-20 bestellt werden mussten. Weiter wurden für die schulpsychologische Beratungsstelle und die Schulaufsicht Fachliteratur und spezielle Tests gebraucht. Hierfür entstanden bisher Aufwendungen in Höhe von 8.200,00 EUR. Um die Rechnungen für Juli sowie die folgenden Monate begleichen zu können, waren nach der aktuellen Hochrechnung 37.000,00 EUR erforderlich.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 460001110102 Ordnungswidrigkeiten
Kostenart: 543134 u.a. Gerichtskosten (D00000007)
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die im Deckungsring ‚Gerichtskosten‘ geplanten Aufwandsermächtigungen des Bereiches 4-6/Recht dienten im Wesentlichen dazu, die der Stadt Oberhausen entstandenen Kosten im Zusammenhang mit der Beauftragung von externen Gutachtern, der Beauftragung von Anwaltskanzleien und gerichtlichen Verfahren abzudecken. Insbesondere durch die erfolgten Beratungsleistungen der Feuerwehr bei der Durchführung eines Vergabeverfahrens zum Rettungsdienst (qualifizierter Krankentransport), der Stadt Oberhausen im Zusammenhang mit dem Projekt „GMVA 2021ff.“, der Prozessvertretung der Stadt Oberhausen in dem Klageverfahren vor dem Landgericht Essen angestrebten Amtshaftungsprozess sowie einer anwaltlichen Beratung der Stadt Oberhausen zum „Phoenix Bauprojekt“ waren die geplanten Aufwendungen nicht auskömmlich. Zudem wurden aus der entsprechenden Kostenart nach gegenwärtigem Stand rund 180 weitere Rechnungen in zwei- bis vierstelliger Betragshöhe beglichen. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 08 Sportförderung
Auftrag: 250008010302 Freizeitsportanlagen
Kostenart: 523700 Erstattungen an private Unternehmen
Betrag: 71.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 08.07.2019 beschlossen, dass das Projekt „Sanierung und Revitalisierung des Bewegungshügels im Revierpark Vonderort“ mit einem Eigenanteil von 133.000,00 EUR im Haushalt 2020 veranschlagt wird (B/16/4865-01). Das Projekt war durch das zuständige Bundesministerium in das Gesamtförderprogramm aufgenommen worden, wodurch eine Bezuschussung durch den Bund in Höhe von 1.200.000,00 EUR für 2020 zu veranschlagen war. Um dieses Projekt vorab beginnen zu können, waren Aufwendungen für einen Architekten (rund 63.000,00 EUR) und eines Bodengutachtens (rund 8.000,00 EUR) notwendig. Diese Kosten beliefen sich auf 71.000,00 EUR. Die Stadt Oberhausen hat im Jahr 2019 von den Gesamtzufwendungen in Höhe von 1.200.000,00 EUR bereits 60.000,00 EUR abgerufen, sodass diese dem Aufwand gegenüberstanden.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 5600120010190 Öffentliche Verkehrsflächen
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000056)
Betrag: 6.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen setzte das neue Parkraumbewirtschaftungskonzept um, das der Rat der Stadt am 19.03.2018 beschlossen hat. Durch die veränderten Bewirtschaftungsgebiete wurde eine Veränderung der bestehenden Bewohnerparkzonen erforderlich. In den Bewirtschaftungsgebieten Sterkrade und Osterfeld ergaben sich nur geringe bzw. keine Änderungen, in Alt-Oberhausen mussten die drei bestehenden Bewohnerparkzonen erweitert und um zwei neue Zonen ergänzt werden. Nach Mitteilung des Fachbereiches 5-6-10/Verkehrsplanung und Signalwesen sollten nun alle betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner durch ein entsprechendes Informationsschreiben auf die Änderungen hingewiesen werden. Bei der Haushaltsplanung 2019 wurde dieser Sachverhalt nicht berücksichtigt, so dass das zur Verfügung stehende Budget nicht mehr ausreichte, diesen zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Mit Datum vom 27.08.2019 wurde bereits eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 4.840 EUR aufgrund einer Kostenschätzung der OGM GmbH beantragt und bewilligt. Mit Datum vom 03.09.2019 reichte nun die OGM GmbH eine Rechnung für Post- und Botendienste für den Monat August (Versendung von 8.824 Stück) in Höhe von 9.765,52 EUR ein. Das bereits erhöhte Budget reichte für die Begleichung der Rechnung August 2019 sowie die bis zum Jahresende zu erwartenden Rechnungen nicht aus. Um der vertraglichen Verpflichtung noch bis zum Ende des Jahres nachkommen zu können, war eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 6.400 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130101 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 544190 Aufwendungen f. Versicherungsschäden OGM
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für Versicherungsschäden unter dem Selbstbehalt, die vom Bereich 0-7/Strategisches Immobilienmanagement zu begleichen sind, wurde in Absprache mit dem Fachbereich Versicherungen bei der obengenannten Haushaltsposition für 2019 wie in den Vorjahren ein Ansatz von 80.000,00 EUR gebildet. Mit den jetzt beglichenen Rechnungen von 5.592,18 EUR und 4.066,06 EUR wurde der Ansatz um rund 6.500,00 EUR überschritten. Für diese Rechnungen und den Rest des Jahres wurde nach aktueller Schätzung eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 30.000,00 EUR benötigt. Grund für den zusätzlichen Mittelbedarf waren einige Schadensfälle, die als Elementarschäden einzustufen waren und höhere Kosten verursachten, da hier der Selbstbehalt gemäß Leistungsverzeichnis 5 / Leistungen zur Beseitigung von Versicherungsschäden bei 50.000,00 EUR liegt. Diese Ereignisse waren nicht planbar.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)
Kostenart: 529152 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für das Projekt „KOMM-AN“ wurden zusätzliche Sachkosten benötigt, die im Rahmen der Flüchtlingshilfe Oberhausen verwendet wurden. Hierbei handelte es sich um eine 100%ige Zuweisung vom Land, sodass die Mehraufwendungen über die Kostenart 414100/ Zuweisungen vom Land gedeckt wurden. Der Betrag in Höhe von 10.000,00 EUR wurde jährlich zwei Mal á 5.000,00 EUR durch das Land NRW bereitgestellt. Nunmehr wurde für das Jahr 2019 bereits 5.000,00 EUR vereinnahmt. Die zweite Zahlung erfolgt zum Jahresende.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation
Kostenart: 541170 Aufwendungen für übernommene Reisekosten
Betrag: 90.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Es handelte sich um einen unabweisbaren Mehrbedarf aufgrund zu erstattender Reisekosten an Beschäftigte im noch laufenden Haushaltsjahr 2019. Bereits im Mai/Juni 2019 wurde bei den turnusmäßigen Controlling-Gesprächen angekündigt, dass der im Sachkonto „Aufwendungen für übernommene Reisekosten“ enthaltene Ansatz nicht ausreichen werde. Die Überschreitung ergab sich, wie in den Vorjahren, aus gestiegenen ÖPNV-Beförderungskosten und durch erhöhten Personalstand zusätzlich ausgelöste Kosten für Parkgebühren, Kilometergeldentschädigungen, Tagegelder, Teilnehmergebühren und Übernachtungskosten. Nach aktueller Bewertung war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von rund 90.000,00 EUR erforderlich.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Investitionsnummer: 330003010500001 Schule an der Hagedornstraße
Finanzposition: 785120 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Förderschule an der Hagedornstr. besteht aus dem Hauptstandort und dem Nebenstandort Rechenacker. Im Bildungsplan 2016-2020 wurde davon ausgegangen, dass die Schülerzahl sinkt und mittelfristig auf den Nebenstandort zugunsten der dort ebenfalls ansässigen Landweherschule verzichtet werden kann. Stattdessen fand derzeit eine Trendwende statt, so dass statt eines weiteren Rückganges an Schülerinnen und Schülern mittlerweile wieder steigende Anmeldezahlen zu verzeichnen waren. Da die Landweherschule in der Zügigkeit erhöht wurde (unter der Annahme eines Rückzugs der Förderschule), war eine neue Lösung der Situation zu suchen.

In Betracht gezogen wurde ein Auszug der Förderschule. Als neuer Standort wurden die geschlossenen Schulen Ottfried-Preussler- bzw. St. Michael-Schule überprüft. Diese Prüfung des Sanierungs- und Ausbaubedarfs der Standorte verursachte Planungskosten.

Die OGM GmbH ging für die Leistungsphasen 1 und 2 von rund 100 Stunden Beratungsleistungen je Schulstandort bei einem pauschalen Stundensatz in Höhe von 78,00 EUR netto, 92,82 EUR brutto aus.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation
Kostenart: 544182 Beitrag Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (DR Unfallkasse D00000010)
Betrag: 15.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß Bescheid der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen wurden für das Jahr 2018 Beiträge nachberechnet. Es handelte sich um Beitragsaufkommen für Schüler, Kinder in Tageseinrichtungen, Beschäftigte und kommunale Mandatsträger, die sich in Abhängigkeit von Schadensereignissen gestalteten und damit nicht konkret vorhersehbar waren.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Investitionsnummer: 330003010004000 Schulhöfe/Geräte
Finanzposition: 785110 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM GmbH
Betrag: 10.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der Heinrich-Böll-Gesamtschule –Standort Schmachtendorf– waren zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für die Schüler/innen und Besucher/innen der Schule Bänke ohne Rückenlehne zu installieren. Der Förderverein sicherte verbindlich eine zweckgebundene Spende bis zu einer Höhe von 10.500 EUR zu. Die zweckgebundene Einzahlung wurde kurzfristig erwartet. Um den notwendigen Auftrag eintragen zu können, wurde das Budget des Ursprungsauszahlungsansatzes um die zweckgebundene Spende entsprechend erhöht.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005070103 Projekt Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier BIWA
Kostenart: 531800 Aufwand für Zuschüsse an andere Bereiche
Betrag: 114.280,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei der oben genannten Position handelt es sich um Fördermittel des Bundes für das Projekt BIWAQ. Die Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/ Soziales, reichte die Aufgabeerklärungen der Träger (= Fördermittelempfänger) beim Bundesverwaltungsamt (BVA) ein. Die Prüfung durch das BVA hatte sich weit über das Jahr 2018 hinausgezögert, sodass erst im Jahr 2019 die Zuweisungen vom Bund geflossen waren. Diese wurden vom Bereich 3-2/ Soziales an die Träger weitergeleitet. Der außerplanmäßige Aufwand und die Auszahlung wurden durch die Einzahlung und den Ertrag in gleicher Höhe finanziert. Da der Sachverhalt zur Veränderungsnachweisung 2018 nicht absehbar war, wurde keine Budgetierung für 2019 vorgenommen.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005040200 Eingliederungshilfe
Kostenart: 523200 Erstattung an Gemeinden
Betrag: 75.630,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Betreuung in Pflegefamilien nach § 54 Abs. 3 SGB XII hatte eine andere Kommune rückwirkend für den Zeitraum 01.05.2014 bis zum 30.06.2016 Kosten von 75.628,29 EUR geltend gemacht. Die Forderung bestand zu Recht. Da seit dem 01.07.2016 der Landschaftsverband Rheinland für diesen Personenkreis zuständig ist, wurden seit 2017 keine Mittel budgetiert. Der außerplanmäßige Aufwand war daher erforderlich und unabweisbar.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001020100 Steuerungsunterstützung
Kostenart: 529102 Sonst. Aufw. für Dienstleistungen - WBO
Betrag: 6.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über oben genannte Position wurden unter anderem Angelegenheiten im Oberhausener Karneval abgerechnet. Die letzte Rechnung der WBO GmbH über rund 44.600,00 EUR überstieg den Ansatz um rund 6.600,00 EUR. Eine entsprechende überplanmäßige Mittelbereitstellung war erforderlich.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 252008010300600 KIF – Sportanlage Erlenstraße
Finanzposition: 785200 Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 105.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Da die KIF-Zuschussmaßnahme Sportanlage Erlenstraße nicht wie ursprünglich geplant zum Ende des Jahres 2018 abgeschlossen und kassenwirksam abgerechnet werden konnte, ergaben sich Finanzierungsüberhänge aus dem Vorjahr, die in das Jahr 2019 verlagert und nunmehr erst abrechnungsreif wurden. Gemäß einer aktuell vorgenommenen Wertung durch die OGM GmbH sowie aufgrund erfolgter Rechnungslegungen ergab sich ein dringend benötigter Finanzierungsbedarf in Höhe von 105.000,00 EUR, um die Fördermaßnahme ordnungsgemäß abwickeln zu können. Die entsprechenden Fördergelder wurden bereits im Vorjahr vereinnahmt und im Rahmen der Gesamtabwicklung berechnet und gegebenenfalls korrigiert.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 251008010300300 KIF – Sportanlage Mellinghofer Straße
Finanzposition: 785200 Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Da die KIF-Zuschussmaßnahme Sportanlage Mellinghofer Straße nicht wie ursprünglich geplant zum Ende des Jahres 2018 abgeschlossen und kassenwirksam abgerechnet werden konnte, ergaben sich Finanzierungsüberhänge aus dem Vorjahr, die in das Jahr 2019 verlagert und nunmehr erst abrechnungsreif wurden. Für die Restarbeiten ergab sich ein dringend benötigter Restfinanzierungsbedarf in Höhe von ca. 10.000 EUR, der nach jetzigem Stand und Abstimmung mit der OGM GmbH ausreicht, um die Fördermaßnahme ordnungsgemäß abwickeln zu können. Die entsprechenden Fördergelder wurden bereits im Vorjahr vereinnahmt und im Rahmen der Gesamtabwicklung berechnet und gegebenenfalls korrigiert.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320205020505 Sonstige Sozialhilfe nach §70, 73, 74 SGB XII u.a.
Kostenart: 532801 KM-Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche
Betrag: 11.350,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Diakonische Werk führte gemäß Vereinbarung (siehe Änderung im Ratsbeschluss vom 15.02.2016, B/16/1430-01) die Schuldnerberatung für Personen mit Leistungsbezug nach dem SGB II und SGB XII durch. Durch die Endabrechnung für 2018 wurde das Budget von 63.000,00 EUR für Fälle nach dem SGB XII um 11.350,00 EUR überschritten. Zur Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung durch die Stadt Oberhausen war die überplanmäßige Bereitstellung der Mittel erforderlich und unabweisbar.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020100 u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000032)
Betrag: 17.260,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Budget für die Kostenart 529142 (Post- und Botendienste) von 37.740,00 EUR im Deckungsring „Einheitspreise Bereich 3-2“ war bis auf 1.866,98 EUR ausgeschöpft. Die Mittel reichten nicht mehr aus, um die OGM-Rechnungen ab September 2019 zu begleichen. Unterjährig stellte sich heraus, dass die budgetierten Mittel zu gering waren. Der Umfang des pflichtigen Postverkehrs im Jugend- und Sozialbereich war aufgrund quantitativer und qualitativer Aufgabenzunahme, wie z. B. gesetzliche Änderung für Fälle in besonderen Wohnformen und erhöhte Bescheiderteilungen, gestiegen. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung gegenüber der OGM waren überplanmäßige Mittel in Höhe von 17.260,00 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130101 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 544190 Aufwendungen für Versicherungsschäden OGM
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für Versicherungsschäden unter dem Selbstbehalt wurden in Absprache mit dem Fachbereich Versicherungen bei der oben genannten Haushaltsposition für 2019 (wie in den Vorjahren) ein Ansatz von 80.000,00 EUR gebildet. Mit den jetzt zu begleichenden Rechnungen wurde der geplante Ansatz deutlich überschritten. Grund für den zusätzlichen Mittelbedarf waren einige Schadensfälle, die als Elementarschäden eingestuft wurden und höhere Kosten verursachten, da hier der Selbstbehalt gemäß Leistungsverzeichnis 5 / Leistungen zur Beseitigung von Versicherungsschäden bei 50.000,00 EUR liegt. Da diese Ereignisse nicht planbar waren, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Investitionsnummer: 330003010100511 KIF II Adolf-Feld-Schule
Finanzposition: 785120 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 75.510,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Bereich 3-3/ Schule hatte festgestellt, dass an der Adolf-Feld-Schule überwiegend Differenzierungsräume fehlten. Durch die Innenstadtlage der Schule zeichnet sich diese durch einen hohen Anteil von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte und besonderem Förderbedarf aus. Um dieser hohen Anzahl an Flüchtlingskindern eine wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen, sollten in einem Anbau Räume zur Differenzierung entstehen. Durch mobile Wände konnten die neu zu schaffenden Räume auch als zusätzliche Klassenräume genutzt werden. Der Schulträger konnte somit flexibler auf das Schüleraufkommen reagieren und seiner Pflichtaufgabe nachkommen. Die OGM GmbH soll die Planungen noch in diesem Jahr bis zur Bauantragstellung konkretisieren. Für die Leistungsphasen 1 bis 4 war ein Vertrag mit der OGM GmbH abzuschließen. Die Kosten hierfür betrugen rund 75.510,00 EUR.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 250008010300400 Sportfreianlage Mülheimer Straße
Finanzposition: 785200 Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei der Baumaßnahme „Neubau Sportfreianlage Mülheimer Straße“ war im Zuge der Bauarbeiten ein Kabelschaden entstanden. Laut Mitteilung der OGM GmbH waren die beschädigten Leitungen nicht in den aktuellen Leitungsplänen erfasst, sodass dem Auftragnehmer keine Schuld zuzuweisen war und die Reparaturkosten in Höhe von 5.000,00 EUR demnach von der Stadt Oberhausen getragen werden mussten.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Investitionsnummer: 310006010101000 Kindertageseinrichtung John-Lennon-Platz
Finanzposition: 785110 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 11.210,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der KTE Villa Kunterbunt wurde in 2014 die Errichtung eines Mehrzweckraumes durch den Rat beschlossen. Im Laufe der Planungen in 2015 wurde der Bedarf einer weiteren KTE bzw. Erweiterung konkretisiert, so dass die Planungen und Arbeiten der KTE John-Lennon-Platz (KTE Villa Kunterbunt II) mit der bisherigen Maßnahme aufeinander abgestimmt werden sollten. Die Planungen des Neubaus und die Beantragung verschiedener Zuschussmittel verzögerten die Ausführung. Die Arbeiten für den Mehrzweckraum wurden von den Arbeiten aus der Zuschussmaßnahme separiert.

Die Nichtzuschussmaßnahme wurde nun mit geringfügigen Mehrkosten im Gegensatz zur Kostenschätzung aus 2014 schlussgerechnet. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung war nunmehr ein außerplanmäßiges Budget zur Verfügung zu stellen.

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Auftrag: 540010040100 Wohnungsbauförderung
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000054)
Betrag: 2.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Es sind erhöhte, unabsehbare Ausgaben für Post- und Botendienste angefallen, unter anderem durch Umorganisation des Fachbereiches 2-4-80/ Wohngeld und Wohnaufsicht zum Bereich 5-4/ Wohnen.

Lfd. Nr. 37

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Investitionsnummer: 870001130100500 B Plan 662 Lilienthalstraße
Finanzposition: 785200 Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 190.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Erstellung der Erschließungsanlage „B-Plan 662 Lilienthalstraße/Nürnberger Straße“ wurden nach einer weiteren Kostenaufstellung der OGM GmbH vom 15.10.2019 Mehrkosten in Höhe von ca. 190.000,00 EUR erwartet. Diese Summe diene zur ordnungsgemäßen Fortführung der Maßnahme. Eine entsprechende Realisierung von Einzahlungsbeträgen wird durch die Vermarktung der Baugrundstücke erfolgen.

Lfd. Nr. 38

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Investitionsnummer: 870001130100300 B Plan 655 Landwehr
Finanzposition: 785200 Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 116.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die endgültige Fertigstellung der Erschließungsanlagen „B-Plan 655 Landwehr/Samlandstraße“ wurden nach einer weiteren Kostenaufstellung der OGM GmbH vom 15.10.2019 Mehrkosten in Höhe von ca. 116.000,00 EUR erwartet. Diese Summe diene zum ordnungsgemäßen Gesamtabschluss der Fortführungsmaßnahme. Eine entsprechende Realisierung von Einzahlungsbeträgen war durch die Vermarktung in den Vorjahren bereits erfolgt.

Die im Jahr 2013 kalkulierten Erschließungskosten von rund 3.500.000,00 EUR wurden somit um ca. 350.000,00 EUR unterschritten.

Lfd. Nr. 39

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000041)
Betrag: 33.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund einer Beschlussfassung durch den Bundestag über ein Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen waren das bisherige Einkommensteuergesetz sowie die Wertgrenzen für die Bildung von Sammelposten von Wirtschaftsgütern neu geregelt worden. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Nettoanschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR liegen (vormals 150 EUR bis 1.000 EUR), wurden von der OGM GmbH als geringwertige Wirtschaftsgüter zusammengefasst und in einem Sammelposten in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben. Hierfür zahlte die Stadt Oberhausen Nutzungsentgelte, die über die Kostenart 527198 im Haushalt dargestellt wurden. Die Erhöhung der unteren Wertgrenze von 150 EUR auf nunmehr 250 EUR führte dazu, dass wesentlich mehr Wirtschaftsgüter von der OGM GmbH sofort in den betrieblichen Aufwand gebucht und nicht mehr über Nutzungsentgelte abgeschrieben wurden. Die Aufwendungen für diese Beschaffungen wurden seitens der OGM GmbH über Rechnungsjournale der Stadt Oberhausen in Rechnung gestellt. Eine entsprechende Ansatzanpassung konnte zum Haushalt 2019 nicht mehr rechtzeitig vorgenommen werden.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 40

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Auftrag: 510009020163 Kunst im Turm
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 102.320,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Da die Beträge aufgrund fehlenden Baufortschritts der obigen Maßnahme nicht wie geplant im Haushaltsjahr 2018 abfließen konnten, wurde ein überplanmäßiger Betrag in Höhe von 102.320,00 EUR für das Haushaltsjahr 2019 notwendig. Der Gesamtkostenrahmen in Höhe von 354.600,00 EUR blieb unverändert. Die Mittelabrufe der Förderbeträge bei der Bezirksregierung Düsseldorf waren in den Vorjahren planmäßig erfolgt und wurden aufgrund des zuvor geschilderten Sachverhaltes passiviert; letztmaliger Mittelabruf erfolgte planmäßig zum 31.10.2019. Sodann fand eine Auflösung der Passivierung im Haushaltsjahr 2019 statt, da die Fördermaßnahme dann auch schlussgerechnet wurde. Insgesamt stellte sich eine Kompensation der Gesamtkosten dar.

Lfd. Nr. 41

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Investitionsnummer: 330003010100508 KIF II Luisenschule
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 33.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Luisenschule ist eine zweizügige Grundschule. Die vorhandene Mensa wurde multifunktional genutzt. Die Größe der geforderten Küche und des zwingend notwendigen Speiseraumes benötigten einen Großteil der vorhandenen Fläche. Damit die im Bildungsplan geforderten Räume zur Verfügung gestellt werden konnten, war ein Umbau unabweisbar erforderlich. Demnach wurden zwei zusätzliche Gruppenräume benötigt, die auf das vorhandene Gebäude aufzustocken waren inkl. Verbindungsbau zum Altbau und einer Außentreppe. Hierdurch kann der Schulträger zukünftig seine Pflichtaufgabe erfüllen. Die OGM GmbH soll die Planungen noch in diesem Jahr bis zur Bauantragsstellung konkretisieren. Für die Leistungsphasen 3 bis 4 war ein Vertrag mit der OGM GmbH abzuschließen. Die Kosten hierfür betrugen rund 33.000,00 EUR.

Lfd. Nr. 42

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Investitionsnummer: 310006010290400 Spielplätze/Geräte
Finanzposition: 785110 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM GmbH
Betrag: 3.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Es wurde eine Spende in Höhe von 3.000,00 EUR für Spielgeräte (Erweiterung der Kletterwand) für den Spielplatz Vennepoth zugesagt. Die zweckgebundene Einzahlung war bereits eingegangen. Die Beschaffung und Aufstellung des Gerätes erfolgte durch die OGM GmbH. Um weitere Aufträge für Geräte auf Spielplätzen eintragen zu können, wurde das Budget des Ursprungsauszahlungsansatzes um die zweckgebundene Spende entsprechend erhöht.

Lfd. Nr. 43

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Auftrag: 510009020190 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 23.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß vertraglicher Vereinbarung zwischen der Stadt Oberhausen und Sponsoren wurde die Aufwertung und Stärkung des Images der Oberhausener Innenstadt durch diverse Veranstaltungen und Aktivitäten im laufenden Kalenderjahr unterstützt. Die Sponsorengelder wurden umgehend nach Vereinnahmung weitergeleitet. Eine Belastung für den städtischen Haushalt war somit nicht gegeben.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 44

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 220013010190 Grünanlagen und Kleingartenanlagen
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 75.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch das warme Klima begünstigt, war für das laufende Jahr bereits ein überplanmäßiger Mehraufwand für Maßnahmen der Gefahrenabwehr (Schädlingsbekämpfung, Beseitigung von Totholz aus Bäumen etc.) von 82.000 EUR erforderlich. Gegen die explosionsartige Verbreitung des Eichenprozessionsspinners (EPS) wurde im August eine Zusatzbeauftragung der OGM hinsichtlich Absammlung und Absaugen von EPS-Nestern aus Eichen notwendig, die endabgerechnet wurde. Es wurde hierbei mit Mehrausgaben von 25.000 EUR über der ursprünglichen Kalkulation gerechnet. Weitere Mehraufwendungen wurden bei der Abrechnung von Arbeiten für die Totholzentfernung im Oberhausener Baumbestand von 10.000 EUR, Pflasterregulierungsarbeiten auf Privatflächen von 10.000 EUR, Wässerungsgängen für Straßenbäume von 25.000 EUR sowie Beseitigung des Riesen-Bärenklaus von 5.000 EUR erforderlich. Unter Berücksichtigung der nur noch verfügbaren Mittel bei dem oben genannten Auftrag/Sachkonto von 11.438,00 EUR für die Abrechnung noch durchzuführenden Maßnahmen im weiteren Jahresverlauf, ergab sich eine erforderliche und unabweisbare überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 75.000 EUR.

Lfd. Nr. 45

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050608 u.a. Wirtschaftliche Jugendhilfe
Kostenart: 527198 Aufwand für Nutzungsentgelte
Betrag: 4.340,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Planansätze für die Nutzungsentgelte bei den Aufträgen 310006050608 – Wirtschaftliche Jugendhilfe, 310006050609 – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und 310006050610 – Beratungen Trennung/Scheidung reichten nicht aus, um die anfallenden Nutzungsentgelte bis einschließlich Dezember 2019 zu bezahlen. Angerechnet wurden bisher die OGM-Rechnungen bis einschließlich August 2019. Der Mehrbedarf bei den Nutzungsentgelten war zum Teil damit zu begründen, dass bereits in 2018 zusätzliches Personal für die Wirtschaftliche Jugendhilfe eingestellt wurde. Für dieses Personal mussten zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet werden.

Lfd. Nr. 46

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010193 Fortbildungsmaßnahmen für sprachliche Bildung
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 23.010,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Land gewährt seit 2015 Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen im Elementarbereich. Bis zum 31.12.2017 mussten die Fördermittel im Wege eines Antragsverfahrens beantragt werden. Die Verwendung musste anhand eines Nachweises belegt werden. Der Nachweis für das Jahr 2016 wurde vom LVR geprüft. Laut Rückforderungsbescheid vom 15.07.2019 waren dem Land für das Jahr 2016 168,00 EUR zu erstatten. Zum 01.01.2018 wurde die Förderung der Fortbildungsmaßnahmen umgestellt. Statt im Wege einer Förderrichtlinie nebst Antragsverfahren wurden die Mittel ab dem Jahr 2018 in Form einer fachbezogenen Pauschale zur eigenständigen Verwaltung und Weiterleitung an die freien Träger ausgezahlt. Ein Verwendungsnachweis musste seit 2018 nicht mehr erstellt werden. Die Jugendämter mussten nur eine rechtsverbindliche Bestätigung einreichen. Für die Zeit vom 01.01.2018 – 31.12.2018 hatte die Stadt Oberhausen eine fachbezogene Pauschale von 25.662,00 EUR erhalten. Davon wurden 2.825,00 EUR in Anspruch genommen. Freie Träger hatten für 2018 keine Mittel beantragt, so dass 22.837,00 EUR an den LVR zu erstatten waren. Insgesamt waren dem LVR 23.005,00 EUR zu erstatten.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 47

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050200 Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften
Kostenart: 527198 Aufwand für Nutzungsentgelte
Betrag: 16.460,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Planansätze bei den Aufträgen 310006050101 – Kinder im Mittelpunkt, 310006050200 – Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften, 310006050300 – Jugendarbeit, Jugendschutz, 310006050303 - Ferienangebote und 310106050102 – Psychologische Beratung, Therapie wurden bereits überschritten. Abgerechnet wurden bisher OGM-Rechnungen bis einschließlich August 2019. Eine einfache Hochrechnung auf 12 Monate ergab einen Mehrbedarf für 2019 von insgesamt 16.460,00 EUR. Die Mehraufwendungen waren zum Teil damit zu begründen, dass im Fachbereich 3-1-70 / Unterhalt, rechtliche Vertretung, Aufgabenfeld Unterhaltsvorschuss, zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet wurden.

Lfd. Nr. 48

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010190 u.a. Kindergärten
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000031)
Betrag: 17.760,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushalt 2019 stand für den Bereich 3-1 Kinder, Jugend und Familie unter dem Sachkonto 529142 Post- und Botendienste insgesamt ein Budget von 81.090 EUR zur Verfügung. Dieses Budget reichte nicht aus, um alle Rechnungen der OGM GmbH für Post- und Botendienste bis einschließlich Dezember 2019 zu begleichen. Eine einfache Hochrechnung des derzeitigen Ist-Standes von 65.835,00 EUR auf 12 Monate ergab einen Gesamtbedarf für 2019 in Höhe von rund 98.850 EUR. Die Mehraufwendungen von 17.760,00 EUR waren zum Teil damit zu begründen, dass der Fachbereich 3-1-70 / Unterhalt, rechtliche Vertretung wesentlich mehr Bewilligungsbescheide nach dem Unterhaltsvorschussgesetz versandt hatte als in den Vorjahren. So wurden im Januar 2019 (Erhöhung des Unterhaltsvorschusses) und im Juli 2019 (veränderte Kindergeldanrechnung) insgesamt ca. 12.000 Bewilligungsbescheide erstellt und versandt.

Lfd. Nr. 49

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Investitionsnummer: 330003010600101 KIF Gesamtschule Osterfeld
Finanzposition: 785100 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die endgültige Fertigstellung der Toilettenanlage der Gesamtschule Osterfeld (GSO) im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG), Kapitel 1, wurden in 2019 noch 50.000,00 EUR benötigt. Ein Haushaltsansatz von 320.000,00 EUR stand für das Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung. Die Maßnahme konnte jedoch nicht abgeschlossen werden. Die Toilettenanlage war somit im Jahre 2019 noch weiter energetisch saniert worden. Die noch 2018 vorhandenen Mittel konnten nicht im erwarteten Rahmen 2018 abfließen und auch nicht mehr in die Veränderungsnachweisung für den Haushalt 2019 eingebracht werden. Der ursprüngliche Kostenrahmen wurde hierdurch nicht überschritten. Die förderfähigen Kosten wurden durch das Land NRW mit einer Förderquote von 90% bezuschusst.